

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0034/2024

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	26.08.2024	öffentlich	20

Betreff:

Auftragsvergabe; Erstellung einer „Übergreifenden Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein zwischen Remagen und Erpel,“

Sachverhalt:

Auf gemeinsame Initiative der Stadt Remagen, der Verbandsgemeinde Unkel und der Ortsgemeinde Erpel soll bekanntermaßen eine Brücke für den Fuß- und Radverkehr über den Rhein zwischen Erpel und Remagen gebaut werden. Gleichzeitig sollen die historischen und als national wertvolles Denkmal anerkannten Brückenköpfe saniert und in Wert gesetzt werden. Unterstützt wird dieses Projekt seit letztem Jahr auch im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von den Kreisen Ahrweiler, Neuwied und Rhein-Sieg.

Die beteiligten Kommunen und Landkreise beabsichtigen nun die Erstellung einer über die bisherige ingenieurtechnische hinausgehende, weitere Machbarkeitsstudie für die Fuß- und Radfahrerbrücke. „Diese soll sich übergreifend sowohl mit dem Natur- und Artenschutz, als auch mit verkehrswirtschaftlichen und regionalökonomischen Effekten beschäftigt und für die genannten wesentlichen Aspekte zeigen, wie eine solche Brücke an dieser Stelle machbar ist. Sie greifen damit ein Zuraten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz auf, das den erhofft positiven Ausgang dieser Untersuchungen als wichtige Grundlage für die Realisierung des Brückenprojektes ansieht.

Der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie gingen bereits einige Voruntersuchungen als Grundlage und Datenbasis zur weiteren Bearbeitung voraus:

- Die Online-Befragung von März 2020 zeigte die überwältigend positive Stimmungslage der Öffentlichkeit zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Region.
- Die Masterarbeit zum Thema Umfeldanalyse und städtebauliche Konzeption der Fuß- und Radfahrerbrücke aus dem Jahr 2020 gibt einen Überblick über die vorhandenen Verkehrswegenetze, touristische Effekte und erste rechtliche Einordnungen zum Vorhaben.
- Die technische Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2022, die bereits unter Beteiligung von wesentlichen Fachbehörden erstellt wurde, zeigte unter anderem, dass die Brücke nur an einer Stelle umsetzbar sein wird, nämlich zwischen Remagen und Erpel am ursprünglichen Brückenstandort. Auch dies soll auch der kommenden Untersuchung zugrunde gelegt werden.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudien stellte die Stadt Remagen stellvertretend für die beteiligten Kommunen und Kreise einen Antrag auf LEADER-Förderung in der LEADER-Region Rhein-Ahr. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region am 22.05.2024 einstimmig angenommen und für eine Premium-Förderung von 75% der geschätzten Kosten von etwa 86.000 EUR vorgeschlagen. Dieser Vorschlag liegt seit Mitte Juni bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur abschließenden Genehmigung.

Zwischenzeitlich wurden ein Leistungsverzeichnis und eine Bewertungsmatrix für die Ausschreibung und Vergabe der Machbarkeitsstudie an ein Planungs-/Ingenieurbüro bzw. eine Bietergemeinschaft mit dem Arbeitskreis abgestimmt und fertiggestellt.

Die Ausschreibung und in deren Folge dann auch die Vergabe sollen zeitnah erfolgen, sobald die ausstehende Genehmigung der Förderung von der ADD vorliegt. mit dem Ziel, dass der naturschutzfachliche Teil der Machbarkeitsstudie bis Ende März 2025 abgeschlossen werden kann. Denn aus dessen Ergebnis kann sich weiterer Untersuchungs- und Kartierungsbedarf (Vegetationsphasen, Brut- und Nahrungshabitate) ergeben, der regulär Jahreszyklen unterliegt. Durch die jetzige Beschlussfassung soll die Chance gewahrt werden, dass bei erhofft zeitnaher Genehmigung seitens der ADD ein Zeitverlust von einem Jahr vermieden wird.

Daher rät die Verwaltung dazu, den Bürgermeister bereits jetzt zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den nach Bewertungsmatrix besten Anbieter/Bietergemeinschaft zu vergeben. Die Auftragssumme ist laut Ausschreibung auf maximal 94.000 EUR begrenzt (Kostenschätzung vorab 86.000 EUR). Hiervon bleiben nach Verrechnung der LEADER-Förderung somit max. 23.500 EUR, von den die Stadt Remagen, die Verbandsgemeinde Unkel und die drei Kreise gemeinsam jeweils ein Drittel, d. h. max. ca. 7.830 EUR tragen. Entsprechende Finanzierungszusagen aus Unkel und von den Kreisen liegen vor. Im Haushalt der Stadt Remagen sind entsprechende Mittel für den städtischen Anteil vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Erstellung einer „Übergreifenden Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein zwischen Remagen und Erpel“ bis zu einer Angebotssumme von maximal 94.000 EUR zu erteilen. Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der

LEADER-Förderung und der Finanzierungsanteile der Projektpartner maximal etwa 7.830 EUR. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Remagen, den 21.08.2024



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter